

Besondere Bedingung Nr. 1288

Sportpaket 3:

für die Sportarten [KLSPORT1]
[KLSPORT2]
[KLSPORT3]

Folgende Sportart gilt im Rahmen dieser Bedingung mitversichert, auch wenn diese nur hobbymäßig ausgeübt wird. Ein Abschluss dieses Sportpaketes ist notwendig, da diese Sportart eine besondere körperliche Beanspruchung in anspruchsvoller Umgebung darstellt.

- Motorsportliche Aktivitäten:

In Abänderung des Artikel 17, Punkt 2 und 3 (Ausschlüsse) und des Art. 21 Pkt. 1.1. (Obliegenheiten) der diesem Vertrag zugrundeliegenden AUVB gelten die Ausübung von motorsportlichen Aktivitäten sowie die Teilnahme an derartigen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainings- und Übungsfahrten sowie Unfälle die bei Fahrten auf Rennstrecken oder Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf Strecken oder Pisten, auf denen die Überwindung von natürlichen oder künstlichen Hindernissen auf dafür vorgesehenen und abgesperrten Strecken zu bewältigen ist (wie z.B. Motocross), entstehen, mitversichert.

Versicherungsschutz für die Ausübung des Motorsports besteht auch dann, wenn die versicherte Person keine Lenkerberechtigung für das dabei verwendete Kraftfahrzeug besitzt.

Profisportler, das sind Personen, die den Sport beruflich ausüben, ihren Lebensunterhalt überwiegend aus dieser Tätigkeit erzielen und regelmäßig an Wettbewerben auf hohem Niveau teilnehmen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.